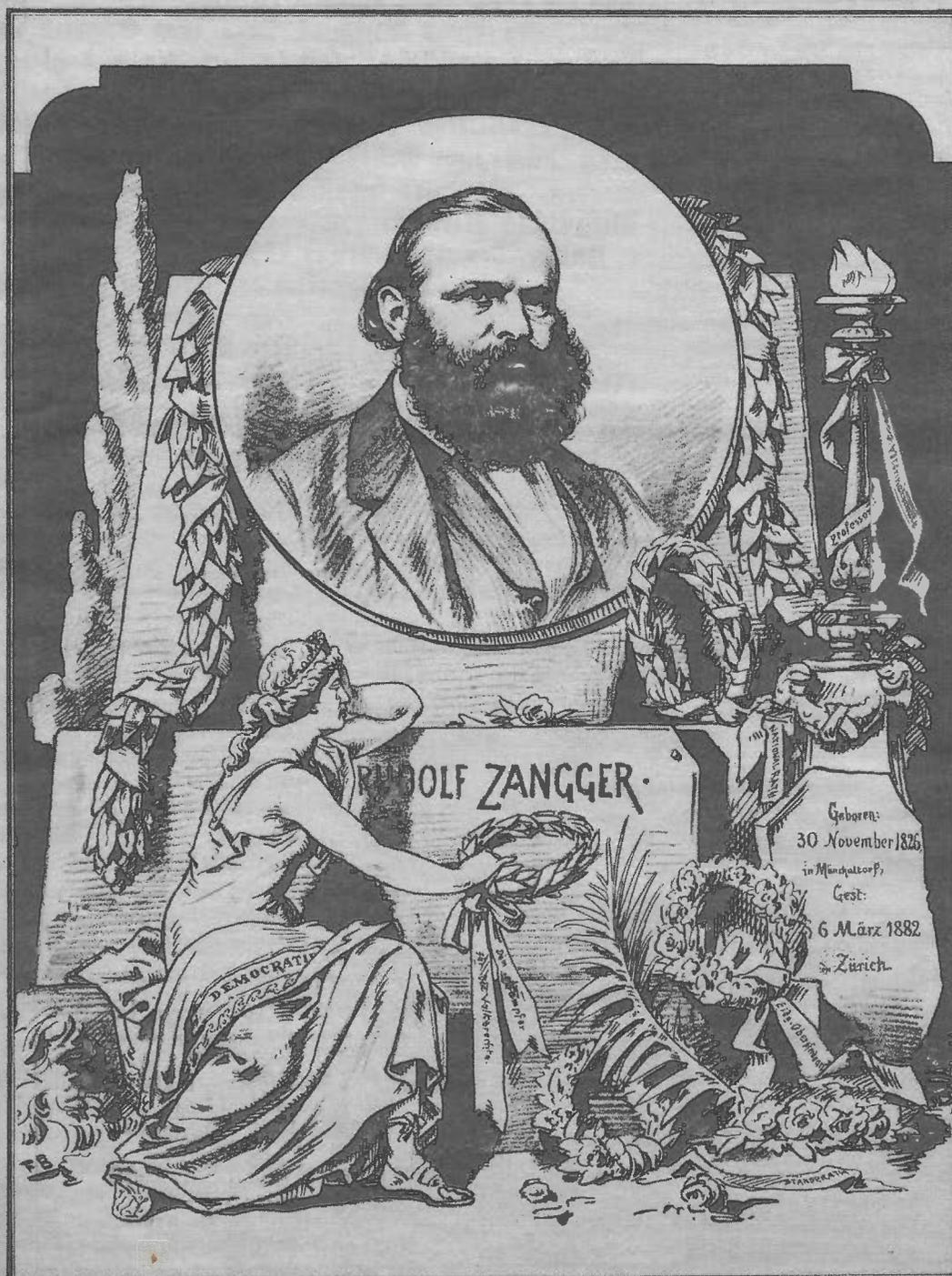


## Hans Rudolf Zangger

Ein kurvenreicher Weg vom Mönchaltorfer Bauernbub zum National- und Ständerat



*Hans Rudolf Zangger (1826–1882) von Mönchaltorf war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Kantonsrat, National- und Ständerat ein bekannter und in vieler Hinsicht sehr aktiver Zürcher Politiker. Sein Wirken wurde durch ein privates Problem zeitweise beeinträchtigt. Weniger bekannt ist sein eigentlicher Beruf als Tierarzt und Direktor der Zürcher Tierarzneischule. Heute sind sein Leben und seine Erfolge, insbesondere bei der Ausrottung der Rinderpest in der Schweiz, weitgehend vergessen.*

«Mit Rudolf Zangger ist ein Mann zu Grabe gestiegen, den das engere und weitere Vaterland noch lange und vielseitig betrauern wird. Dies bewies ja auch so deutlich das grossartige, 2 bis 3 Tausend zählende Geleite, das ihm von Freunden und Bekannten aus dem Kanton Zürich und aus andern Kantonen zu seiner letzten Ruhestätte gegeben wurde ...» Mit diesen Worten schliesst der Nachruf auf Hans Rudolf Zangger im Schweizer Archiv für Tierheilkunde (Seiten 38–42, 1882).

Wer war dieser im 19. Jahrhundert so viel gepriesene Mann, der heute im Wesentlichen nur Eingeweihten bekannte Hans Rudolf Zangger? Im Rückblick konnte er eine bemerkenswerte Zahl von verschiedenen Ämtern erreichen:

- Direktor der Tierarzneischule Zürich von 1856 bis 1882
- Präsident der Gesellschaft Schweizer Tierärzte von 1853 bis 1856 und 1861 bis 1881, danach deren Ehrenpräsident
- 1856 bis 1882 Zürcher Sanitätsrat
- eidgenössischer Viehseuchenkommissär von 1866 bis 1882
- eidgenössischer Oberpferdarzt von 1869 bis 1878
- demokratischer Zürcher Verfassungsrat und Mitglied der 35er-Kommission von 1868 bis 1869



A. Renggli  
 Dr. L. Renggli, geb. 1817, nachtr. vater.  
 L. Renggli, geb. 1817.  
 T. d. Z. 65 Sept. 1893.

B

Hans Rudolf Zangger (links) und Alois Renggli. (Pospischil, A: Können tote Tiere reden? Chronos Verlag, Zürich 2018)

- ab 1879 Oberst im Militär
- Zürcher Gross-/Kantonsrat von 1854 bis 1878 und 1880 bis 1882
- Präsident des Zürcher Kantonsrats 1870, 1877, 1878
- Nationalrat von 1866 bis 1875; in den eidgenössischen Räten engagierte er sich für die Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 und das Fabrikgesetz von 1877
- Zürcher Ständerat von 1875 bis 1878

Geboren wurde Zangger am 30. November 1826 in Mönchaltorf. Seine Eltern, Hans-Ulrich († 1857) und Regula Zangger († 1862), betrieben dort eine kleine Landwirtschaft. Hans Rudolf wuchs als einziger Sohn zusammen mit vier Schwestern in ärmlichen Verhältnissen auf. Nach dem Besuch der Primarschule seines Geburtsorts und dem Abschluss der Sekundarschule in Egg in den Jahren 1837/1838 war er unentschlossen, ob er eine Lehre absolvieren oder Ingenieur oder Tierarzt

werden sollte. Mit seinem geliebten, wohl eher liberalen Sekundarlehrer, der einer religiös-politischen Fehde wegen, wohl im Zusammenhang mit dem Züriputsch von 1839, weichen musste, zog er für einige Zeit gemeinsam mit einigen anderen Schülern in einen anderen Schulkreis im Tösstal. Schliesslich entschied er sich 1842 für eine Ausbildung zum Tierarzt, die er an der im Jahr 1820 gegründeten Zürcher Tierarzneischule unter den Lehrern Johann Conrad Wirth (1793–1849) und Johann Jakob Hirzel (1806–1855) begann. In den Aufzeichnungen über die Schüler wird er wie folgt beurteilt: «Schulbesuch fleissig, Fähigkeit gut, Sittlichkeit gut.» Im Jahr 1845 schloss er mit Auszeichnung ab. Im Jahr darauf wurde er, gerade 20-jährig, zum Tierarzt patentiert. Da seine Eltern mittellos waren, finanzierten im Wesentlichen seine älteren Schwestern die gesamte Ausbildung. Nach deren Abschluss vertiefte er seine praktischen Fähigkeiten und Kenntnisse

## Ausschreibung einer Lehrstelle an der Tierarzneischule in Zürich.

Es wird anmit zu freier Bewerbung ausgeschrieben:  
 Eine Hauptlehrerstelle an der Tierarzneischule mit der besondern Verpflichtung zur Besorgung des Thierspitals, sowie zur Ertheilung des klinischen Unterrichtes (Spital- und Konsultatorische Klinik) und zu Vorträgen über spezielle Pathologie und Therapie in 18 bis 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden bei einem jährlichen Gehalte von 1750 Schweizerfranken nebst freier Wohnung und Garten und dem gesetzlichen Antheile an den Schulgeldern.

Die Anmeldungen sind bis zum 10. März l. J. der Direktion des Erziehungswesens einzugeben.

Die Bewerber haben, sofern sie nicht durch Leistungen an öffentlichen Lehrstellen ihre Kenntnisse und ihr Lehrgeschick hinlänglich erwiesen haben, durch Vorlegung eines Berichtes über ihre Studien und Leistungen ihre Tüchtigkeit zu beweisen und hierauf nach Anweisung der Direktion des Erziehungswesens eine Probelektion zu halten. Erforderlichen Falls kann auch eine Prüfung der Bewerber angeordnet werden. Es wird indessen für Reiseauslagen keine Vergütung geleistet.

Zürich, den 19. Februar 1856.

Der Direktor des Erziehungswesens:

J. Dubb.

Der Sekretär:

Friedr. Schweizer.

{1}

Ausschreibung einer Stelle für einen zweiten Hauptlehrer an der Tierarzneischule Zürich in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 19. Februar 1856.

als Tierarzt, indem er 15 Monate lang als Assistent bei Bezirkstierarzt Hermann Frei († 1898) in Weiningen arbeitete. Kurz darauf begann er, unterstützt durch ein Stipendium des Zürcher Regierungsrats, ein weiteres Studium der Philosophie und

Medizin an der 1833 gegründeten Universität Zürich. Damit folgte er dem Beispiel seines Lehrers Johann Conrad Wirth an der Tierarzneischule, der sowohl Arzt als auch Tierarzt war. Zangger unterbrach das Studium für den Militärdienst im Sonderbundskrieg 1847 und leistete Dienst als Stabspferdarzt der VII. Division bei den Tagsatzungstruppen. Vom Kommandanten Oberst Paul Karl Eduard Ziegler (1800–1882), der die Lage in Zürich beim Züriputsch beruhigt hatte, wurde er mit dem Zeugnis einer musterhaften Diensterfüllung entlassen. Aus dem Kriegsdienst zurückgekehrt, nahm er sein begonnenes Studium jedoch nicht mehr auf.

### Fachliche Weiterbildungen

Er heiratete am 22. Januar 1848 seine Zürcher Zimmervermieterin aus der Studentenzeit, die um mehr als 20 Jahre ältere Margaretha Billeter (\* 1806), geschiedene Tissot, von Stäfa. Den Grund für diese Ehe sahen Zeitgenossen in Zanggers damaligen sehr schlechten finanziellen Verhältnissen. Frau Margaretha Billeter hatte kurz vor der Ehe eine beträchtliche Erbschaft erhalten. Sie brachte



Standort der Tierarzneischule Zürich von 1820 bis 1834 im Amtshaus zum Feldegg des Obertierarztes Johann Caspar Michel an der Badenerstrasse 109 in Aussersihl. (Archiv der Vetsuisse-Fakultät Zürich)

aus einer vorherigen Ehe den Sohn Constant A. Tissot (\* 1822) von Changement, Département Doubs, Frankreich, mit in die Ehe. Bereits sechs Monate nach der Hochzeit, am 20. Juli 1848, wurde die Tochter Bertha Friederika Zangger geboren. Nach seiner Verheiratung trat Zangger für kurze Zeit eine Tätigkeit als Assistent an der Berner Tierarzneischule an, um danach wenige Wochen bei einem Tierarzt im Welschland zu arbeiten. Mit einem weiteren Zürcher Staatsstipendium vervollständigte er darauf seine fachliche Weiterbildung während eines Jahrs an den damals führenden europäischen Tierarzneischulen von Lyon und Toulouse in Frankreich. So vorbereitet, bewarb sich Zangger gleichzeitig mit Alois Renggli (\* 1821) von Entlebuch LU auf die 1849 an der Zürcher Tierarzneischule ausgeschriebene Stelle als Prosektor. Renggli hatte seine Ausbildung an der Tierarzneischule zu Ostern 1841 begonnen. Seine Leistungen erhielten immer das Prädikat «gut». Nach den Probevorträgen und der Fürsprache des zweiten Hauptlehrers der Tierarzneischule, Johann Conrad Wirth, für Zangger zog Renggli seine Kandidatur zurück, und Zangger wurde auf den 4. Juli 1849 vom Erziehungsrat des Kantons Zürich zum Hilfslehrer und Prosektor an die Tierarzneischule Zürich gewählt. Kurz nach seinem Stellenantritt verstarb Johann Conrad Wirth



Johann Jacob Römer (1763–1819); Todesanzeige in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 19. Januar 1819.

*Zu Zürich starb der, neben seiner großen Kenntniss in der Botanik, vieler anderer nissenswürdiger Dinge kundige Dr. Johann Jacob Römer, 55. J. alt, nach öftern Anfallen eines heftigen Brustkrampfes, am 14. dies unglücklich. Seinen und seines gelehrten Freundes Schultzes zu Landsbut anerkannten Verdiensten um ihre Lieblingswissenschaft setzt ihre, selber noch unvollendete neue Bearbeitung des Linnäus'schen Pflanzensystems vollends die Krone auf. Seinen Tod beweinen eine ihn aufblühenden und rauhen Pfaden mit rasloser Sorge begleitende Gattin; seine Mitbürger, und nahe und ferne Bekannte den unerschütterlich biedern-Wahrheitsfreund, und unverholenen Feind alles eiteln Scheins, und blendenden Nichtseyns. Die literarische Verlassenschaft seiner Botanischen Bibliothek, und seiner eben so reichen als musterhaft geordneten Herbarien aus allen Welttheilen, dürfen zu den bedeutendsten in Deutschland und der Schweiz gezählt werden.*

am 18. August 1849, worauf dessen Stelle ebenfalls in der «Neuen Zürcher Zeitung» ausgeschrieben wurde. Auf diese Stelle bewarben sich sowohl Renggli als auch Zangger, der die Stelle ab dem 27. Oktober 1849 zuerst provisorisch und ab 1850 definitiv erhielt. Renggli konnte sich mit einer Ernennung zum Prosektor und Hilfslehrer an der Tierarzneischule trösten. Zangger und Renggli arbeiteten, obwohl sie Kon-

kurrenten bei den Bewerbungen gewesen waren, in den nächsten Jahren sehr gut und mit grossem Engagement zusammen. So boten sie zum Beispiel im Jahr 1852 ein gemeinsames sonntägliches (sic) Repetitorium für die Schüler der Tierarzneischule in Zürich an. Im Jahr 1856 schliesslich wurde Renggli – nach einer weiteren Bewerbung – zum zweiten Hauptlehrer befördert. Am 11. August 1866 wurde Renggli auf

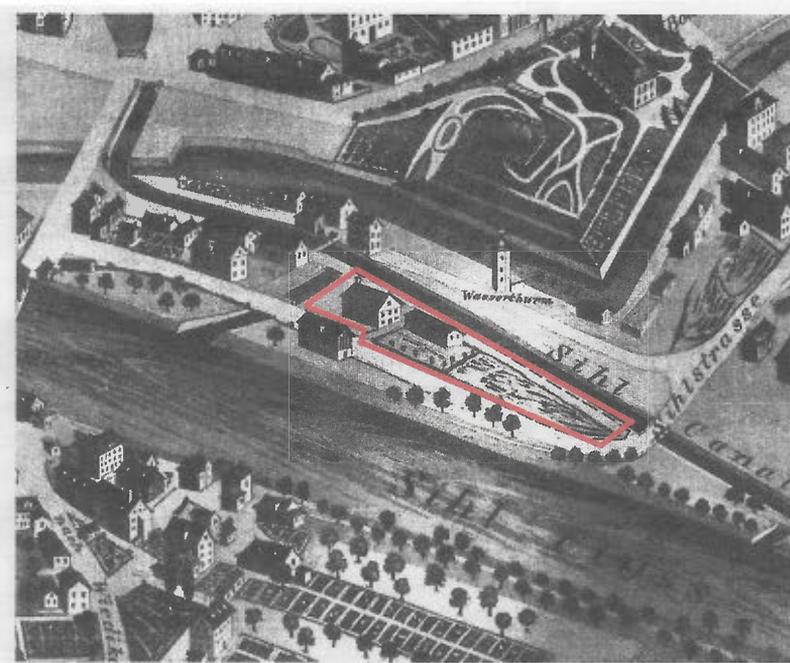
eigenen Wunsch und ohne Begründung als Hauptlehrer der Tierarzneischule entlassen. Soweit bekannt ist, wanderte er nach Amerika aus, wo sich seine weitere Spur verlor.

### Äufnung einer Sammlung

Zangger begann gleich nach der Übernahme seiner Funktion als Prosektor im Jahr 1849, sich um die vorhandene, schlecht gepflegte Sammlung von Präparaten von Knochen und Organen zu kümmern. Diese wurden für die Illustration des Unterrichts verwendet und stammten hauptsächlich von Patienten, die an der Tierarzneischule behandelt und gestorben oder getötet worden waren. Einzelne Präparate stellten praktizierende Tierärzte aus der Umgebung zur Verfügung, zumeist in der Absicht, eine Diagnose der Spezialisten zu erhalten. Bereits im Jahr 1834 ergänzte man die an der Schule vorhandene Lehrsammlung durch den Ankauf von Skeletten und anderen Präparaten aus dem Besitz des 1833 verstorbenen Johann Caspar Michel. Der Lehrsammlung wurde ein so grosser Wert beigegeben, dass die Schüler ab 1834 neben dem jährlichen Schulgeld jährlich einen Franken zur Äufnung der Sammlung beisteuern mussten. Das entspricht heute einem Betrag von ungefähr 115 Franken, was die Bedeutung einer solchen Sammlung unterstreicht. Darüber hinaus wurde der Zustand der Sammlung bei der jährlichen Visitation der Schule durch Vertreter der von der Erziehungsdirektion für die Tierarzneischule eingesetzten Aufsichtskommission beurteilt und kritisch kommentiert. Zangger beziehungsweise seine Mitarbeiter erstellten einen handschriftlichen Katalog der

## Von der 1820 gegründeten Tierarzneischule in Zürich zur Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Zürich

Die Entwicklung der Schule in Zürich lässt sich in drei wesentliche Abschnitte gliedern. Die erste Phase dauerte 14 Jahre lang nach der 1820 erfolgten Gründung als Provisorium. Danach, ab 1834, als regulärer Teil des Zürcher Bildungswesens und schliesslich ab 1902 als Teil der Universität Zürich. «Mit der Bildung der Tierärzte war es zu Anfang des 19. Jahrhunderts übel bestellt», bemerkte Johann Emmanuel Grob (1834–1909), kantonaler Erziehungssekretär, im Jahr 1889 im Rückblick auf die Zeit vor der Gründung der Tierarzneischule in Zürich. Es grassierte seit Mitte des 18. Jahrhunderts in der Schweiz und in den benachbarten Ländern eine ganze Reihe von Krankheiten, vermutlich Infektionskrankheiten, die unter den Pferden, Rindern, Schafen und Schweinen erhebliche Verluste verursachten. Zur Abhilfe wurden Tierarzneischulen gegründet, zuerst in Frankreich 1762 in Lyon und 1766 in Alfort. Bald danach folgten Turin (1769), Göttingen (1771), Kopenhagen (1773), Padua (1774), Wien (1777), Hannover (1778), Dresden (1780), Mailand (1787), München und Berlin (1790) und in der Schweiz Bern (1805) und Zürich (1820). Damals übten im Kanton Zürich Hufschmiede, Hirten, Metzger, Laienpersonen und Wasenmeister die Tierheilkunde mehr oder weniger sachgerecht aus. Der Arzt Dr. Johann Jacob Römer (1763–1819), Aktuar des Sanitätsrats/-kollegiums im Kanton Zürich, hatte unter anderem auch die Aufgabe, Tierseuchen auf dem Land zu überwachen und zu bekämpfen. Im Verlauf dieser Tätigkeiten in den letzten Jahrzehnten des 18. und dem ersten des 19. Jahrhunderts konnte er dabei grosse Erfahrung sammeln und sich auch bei schwer zu diagnostizierenden Infektionskrankheiten, wie zum Beispiel der Lungenseuche des Rinds, Expertenwissen erarbeiten. Er erkannte dabei den Mangel an gut ausgebildeten Tierärzten in Zürich und ergriff 1818 die politische Initiative zur Gründung einer Tierarzneischule, die dann 1820, noch vor der 1833 erfolgten Gründung der Universität Zürich, zustande kam. Römer erlebte die Gründung der Zürcher Schule nicht mehr, er verstarb bereits 1819. Die Schule stand zu Beginn unter der Leitung von zwei Hauptlehrern, dem Obertierarzt Johann Caspar Michel (1794–1833) und Johann Conrad Wirth (1793–1849), einem Arzt und Tierarzt. Der Unterricht begann mit zwölf Schülern im Amtshaus zum Feldegg von Michel an der Badenerstrasse 109 in Aussersihl. Erst mit der gesetzlichen Verankerung der Tierarzneischule durch den Beschluss des Zürcher Grossen Rats am 13. Januar 1834 erhielt die Schule ein neues Heim im Haus des kantonalen Scharfrichters und Wasenmeisters, dessen Amt damals aufgehoben wurde, auf dem Schanzenterrain zwischen der wilden und zahmen Sihl. An diesem Ort verblieb die Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Zürich bis zum Umzug 1963 auf den Irchel. Der arbeitslos gewordene Scharfrichter Ulrich Volmar erhielt als Ersatz eine Stelle als Abwart an der Tierarzneischule.



Areal der Tierarzneischule Zürich ab 1834 (rot umrandet) zwischen wilder und zahmer Sihl nach einem zeitgenössischen Stadtplan. Das grössere Haus bestand bis zirka 1968. (Archiv der Vetsuisse-Fakultät Zürich)

Sammlungen der Tierarzneischule in Zürich von 1849 bis 1857 (559 Präparate, jährlicher Zuwachs zwischen 17 und 83 Präparaten) und von 1866 bis 1875 (592 Präparate). Der Katalog der Präparate der Pathologischen Abteilung ist erhalten geblieben. Unter den 1849 vorhandenen 156 Präparaten befanden sich 83 Knochenpräparate, 73 von Organen, welche in Weingeist eingelegt waren und sich in Glasgefässen befanden, sowie ein ausgestopftes Präparat. Sie stammten von Hunden, Katzen, Pferden, Rindern und Schafen. Am häufigsten finden sich dabei Erkrankungen, die von Parasiten verursacht worden waren. Im Jahr 1850 erschien im «Archiv für Thierheilkunde der Gesellschaft für Schweizer Thierärzte» ein Aufruf

des Lehrers Zangger an alle Tierärzte des Kantons Zürich und der umliegenden Kantone, die er einlud, pathologisch interessante Gegenstände zur Vergrösserung der Sammlung der Tierarzneischule Zürich einzusenden.

Zangger bewies bei seiner Tätigkeit Führungsstärke und prägte die Geschicke der Tierarzneischule in ganz besonderem Mass. Seine Willensstärke, sein Durchsetzungsvermögen und sein offenbar keinem Streit aus dem Wege gehendes Wesen kamen ihm dabei zumeist zu Hilfe. Hingegen führte sein selbstsicheres Auftreten auch zu Auseinandersetzungen mit Johann Jakob Hirzel, der in einem schriftlichen Bericht an die Aufsichtskommission der Tierarzneischule über «Ver-

säumnisse» Zanggers klagte. Als am 5. Dezember 1855 Johann Jakob Hirzel, Direktor der Tierarzneischule, plötzlich verstarb, wurde Zangger zuerst provisorisch und am 25. Oktober 1856 trotz allem zum ersten Hauptlehrer, Leiter des Tierspitals und Direktor der Schule gewählt. Nach Übernahme der Direktion führte Zangger sofort unentgeltliche klinische Konsultationen ein. Dadurch stieg die Zahl der behandelten Tiere sehr rasch an, sodass die verfügbaren Stallungen bald nicht mehr ausreichten. 1859 konnte deshalb ein grösseres Gebäude errichtet werden, welches das Tierspitalareal zu einer Art Hofstatt abschloss.

Daneben begann Zangger politisch im Kanton Zürich aktiv zu werden. Diesen Aktivitäten als Zürcher Gross-/Kantonsrat (1854–1882) und später als National- (1866–1875) sowie auch als Ständerat (1875–1878), eidgenössischer Ober-

pferdarzt (1869–1882) und eidgenössischer Viehseuchenkommissar (1866–1882) ist es wohl zu verdanken, dass sich die Schule positiv entwickeln konnte. Das galt insbesondere in der Zeit zwischen 1855 und 1859, in der von verschiedenen Seiten die Aufhebung der Schule beziehungsweise deren Anschluss an das Polytechnikum (ETH) gefordert wurde. Zanggers Einsatz war es zu verdanken, dass diese Pläne nicht verwirklicht werden konnten. Schliesslich erreichte er mit Vorstössen im Zürcher Grossen Rat, dem er seit 1854 angehörte, dass die Tierarzneischule 1859 in das neue Zürcher Unterrichtsgesetz als integrierter Bestandteil der kantonal-zürcherischen Bildungsanstalten aufgenommen wurde. Darüber hinaus gelang es Zangger 1851, die Mitglieder der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte (GST) zu überzeugen, eine Petition an die Bundesver-



Ehemaliges Wohnhaus des kantonalen Scharfrichters und Wasenmeisters (bis 1834) am Schanzengraben in Selnau, danach bis 1963 Tierarzneischule und Tierspital Zürich. Zustand im Jahr 1963. (Archiv der Vetsuisse-Fakultät Zürich)

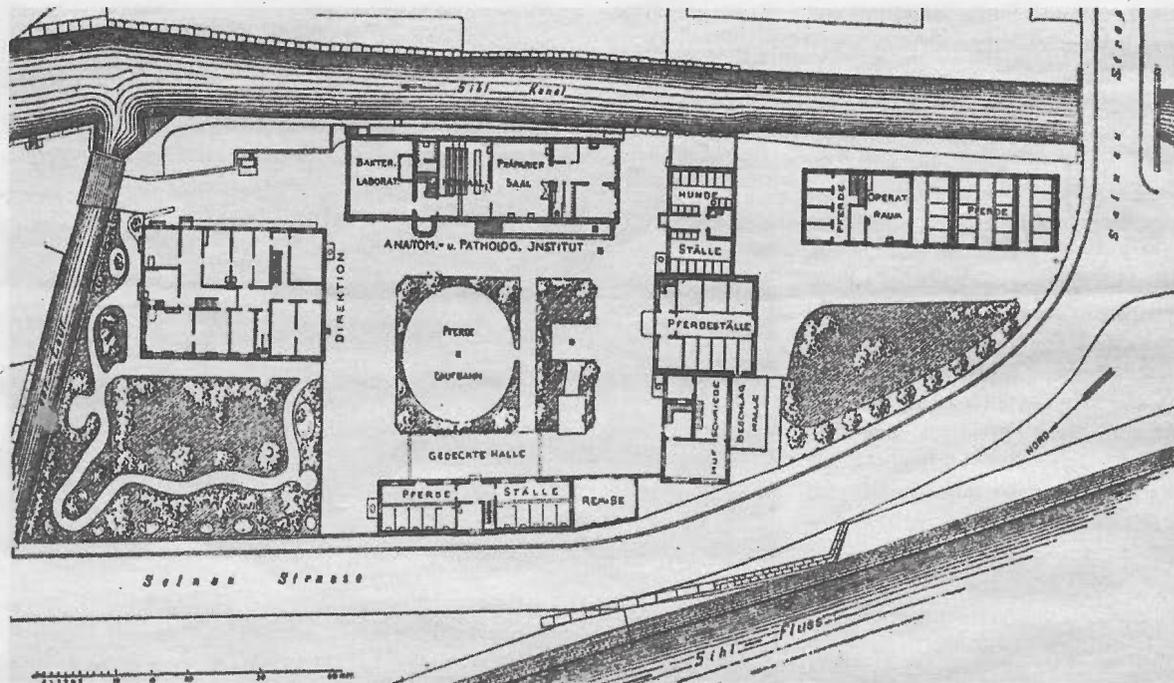


Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Zürich (Tierspital), Gesamtansicht zirka 1912. (Universität Zürich, Festschrift des Regierungsrates zur Einweihung der Neubauten, 18. April 1914; Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1914)

sammlung zu senden mit dem Ziel, eine tierärztliche Bildungsanstalt auf universitärer Ebene zu etablieren, was jedoch erst in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts erreicht werden konnte.

### Fachliche und wissenschaftliche Verdienste

Zanggers unbestrittene fachliche und wissenschaftliche Verdienste führten dazu, dass er im Jahr 1864 das Angebot erhielt, als Professor und Direktor an die Tierarzneischule in Bern zu wechseln. Damit waren ein jährlicher Lohn von 3500 Franken und «weitere Zusicherungen» verbunden, was im Vergleich zu seinen Bezügen in Zürich einer Steigerung um 50 Prozent entsprach. Auf dem Dienstweg informierte Zangger die Erziehungsdirektion über seine Absicht, in Zürich zu verbleiben, mit folgender Begründung: «Er (Zangger) bringe es nicht über sich, unter



Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Zürich (Tierspital), Plan von zirka 1912. (Universität Zürich, Festschrift des Regierungsrates zur Einweihung der Neubauten, 18. April 1914; Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1914.)

den jetzigen Verhältnissen an die dortige Hochschule (in Bern) überzugehen, sondern sich zurzeit entschlossen habe, seine Wirksamkeit an der hiesigen Thierarzneischule fortzusetzen.» Im Rahmen einer Verhandlung zur Berufungsabwehr stellte die Erziehungsdirektion einen Antrag an den Regierungsrat, «der vorgängig durch die Aufsichtskommission zustimmend beurteilt wurde», und schlug neben einer Erhöhung von Zanggers Gehalt auch die Erfüllung folgender zusätzlicher Wünsche für bauliche Verbesserungen an der Tierarzneischule vor: «Einrichtung der Gasbeleuchtung für Haus und Spital; Erstellung eines Kachelofens für zwei aneinander stossende Zimmer der Wohnung, Vertäfern des einen und Ausmalen beider, nebst Abschluss der Laube auf dem zweiten Boden.» Diesem Antrag stimmte der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 24. Dezember 1864 zu. Darüber hinaus beschloss der Regierungsrat, «an der hiesigen Thierarzneischule festzuhalten; ihre Höhe und Aufgaben zu erhalten ..., in ihrem Lehrpersonal vermehrt & in ihren pekuniären Mitteln verstärkt werden sollte, was für die Staatskasse eine Mehrausgabe von ungefähr Fr. 12 000 zur Folge hätte.»

Zangger war auch bestrebt, die Veterinärmedizin durch eine gründliche Vorbildung der Studierenden und eine einheitliche Gestaltung des Studiums in der Bedeutung der Humanmedizin anzugleichen. Eine Ausbildung, zum Beispiel an der Tierarzneischule Zürich, konnte man damals ab dem Alter von 16 Jahren beginnen. Die Kandidaten hatten eine Aufnahmeprüfung in Deutsch, Mathematik, Geometrie, Zeichnen und Naturgeschichte zu

No. 1 bis 156. Bestand der Sammlung den 1. Mai 1849. bis Ende Dec. 1850.  
 No. 175 - 221 Zuwachs bis den 30 Dec. 1850.  
 No. 221 bis 303 Zuwachs bis den 31. Dec. 1851. nur No. 92.

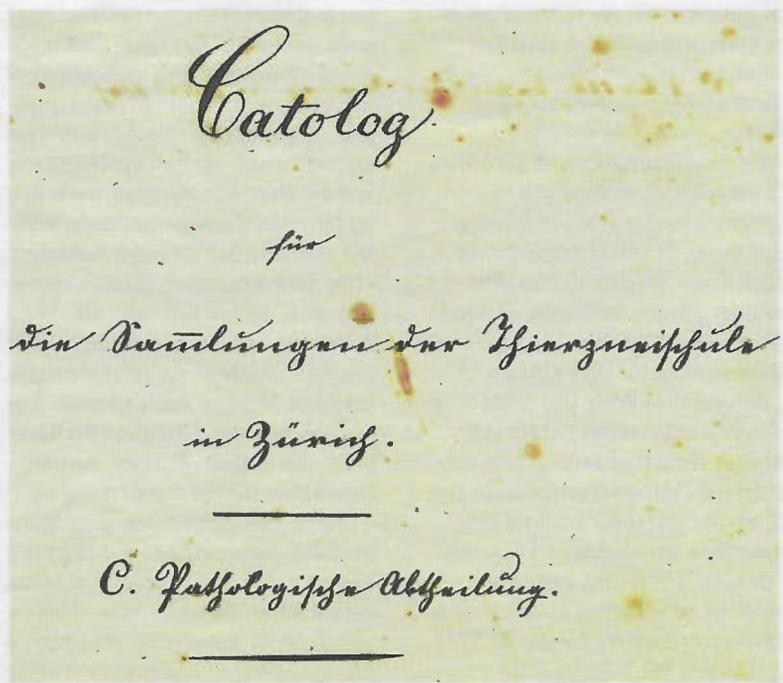
Zusammenfassung der im Jahr 1849 im «Catalog für die Sammlungen der Thierarzneischule in Zürich. - C. Pathologische Abtheilung» vorhandenen älteren Präparate: «No. 1 bis 156. Bestand der Sammlung den 1. Mai 1849; 156-175 bis Ende December. No. 176-221 Zuwachs bis den 30. Dec. 1850. No. 221 bis 303 Zuwachs bis den 31. Dec. 1851.» (Privatarchiv A. Pospischil)

absolvieren. Nach Abschluss der Ausbildung erhielten die Schüler des dreijährigen Lehrgangs ein Abschlusszeugnis, aber kein Fachdiplom. Anlässlich des dritten internationalen tierärztlichen Kongresses, der im Jahr 1867 in Zürich unter seiner Leitung stattfand, wurde fol-

gender Antrag beschlossen: «Zum Studium der Tierarzneiwissenschaft bedarf es keiner geringeren Vorbildung als zu demjenigen der Medizin. Es ist deshalb dahin zu streben, dass für den Eintritt in die tierärztlichen Bildungsanstalten Universitätsreife gefordert wird.»

Winterthurer Stadtpräsidenten, Salomon Bleuler (1829-1886), dem Verleger der führenden Oppositionszeitung «Winterthurer Landbote», Friedrich Locher (1820-1911), einem Anwalt, und dem Arzt Friedrich Scheuchzer (1828-1895). Diese Gruppe wandte sich gegen die Politik der zweiten liberalen Ära (1844-1868) im Kanton Zürich, die nach Alfred Escher (1819-1882) auch als «System Escher» bezeichnet wird. Die demokratische Opposition ging anfangs vornehmlich von den Landorten und Städten des Kantons, wie Winterthur, Uster oder Bülach, aus und beabsichtigte, ein Ende der Vorherrschaft der Stadtzürcher Liberalen zu erreichen und mehr demokratische Mitbestimmung des Volks einzuführen, was erst mit der Verfassungsreform von 1869 gelang. Im Verlauf dieser Auseinandersetzungen wurde Zangger wie die anderen Exponenten von der politischen Gegenseite immer wieder angegriffen. Für ihn eskalierte die folgende Episode aus seinem Privatleben zu einem Höhepunkt dieser Angriffe.

Nach etwa zehnjähriger Ehe kam es am 16. Februar 1859 vor dem Bezirksgericht Zürich in einer öffentlichen Verhandlung zum Scheidungsprozess der Eheleute Zangger,



Titelblatt «Catalog für die Sammlungen der Thierarzneischule in Zürich. - C. Pathologische Abtheilung». (Privatarchiv A. Pospischil)

Auf eidgenössischer Ebene trat im Jahr 1867 das Konkordat über die Freizügigkeit der Medizinalpersonen in Kraft, wodurch nach einer vereinheitlichten Prüfungsordnung diese Personen in allen Kantonen ohne zusätzliche Prüfungen arbeiten konnten. Erst 1873 wurde, als Voraussetzung für eine Ausbildung zum Tierarzt, eine reduzierte Maturität vorgeschrieben. Sie galt als Voraussetzung für die Eingliederung der Tierarzneischule als Veterinärmedizinische Fakultät in die Universität Zürich im Jahr 1899. Ab 1902 war die vollständige Maturität Pflicht.

### Zanggers politische Aktivitäten

Daneben politisierte Zangger im Zürcher Grossen Rat als einer der führenden Köpfe der oppositionellen, sozial ausgerichteten «linken» Demokratischen Bewegung gemeinsam mit Jakob Sulzer (1821-1897), dem

die von Hans Rudolf Zangger als Kläger beantragt wurde. Vertreten wurde er von Fürsprecher Johann Jakob Sulzberger (1815–1882), einem Parteifreund, die Ehefrau Margaretha Zangger von Fürsprecher Heinrich Spöndlin (1812–1872). Beide Eheleute waren persönlich bei der Verhandlung anwesend. Als Grund für die Scheidung gab Hans Rudolf Zangger an, «die Ehe sei von Anfang kaum glücklich gewesen, die Haushaltung nicht ökonomisch und unordentlich, es sei zu Handgreiflichkeiten gekommen, und im letzten Frühjahr habe ihm die Ehefrau vorgeworfen, sie und ihr Kind (Bertha Z.) vergiften zu wollen. Darüber hinaus habe die Ehefrau dem Ehemann

Ehebruch und Blutschande mit seiner Schwester vorgeworfen.» Diese Anschuldigungen wurden von der beklagten Ehefrau zurückgewiesen, und die beiden Parteien boten jeweils mehrere Zeugen für ihre Darstellung auf, die vom Gericht auch angehört wurden. Nach Abschluss der Anhörung erklärte das Gericht die Ehe für geschieden, hielt jedoch fest, dass dem Kläger eine Teilschuld zukomme. Die Tochter Bertha wurde dem Ehemann zur Erziehung überlassen. Die Gerichtskosten wurden geteilt. Nach heutigen Begriffen würde man diese Scheidung als Kampfscheidung bezeichnen, bei der sehr viel «schmutzige Wäsche» gewaschen wurde.



## Jacob Heinrich Meyer

Jacob Heinrich Meyer war eine äusserst umstrittene, unstete, aber offenbar vielfältig begabte Persönlichkeit, die sich in der Schweiz und insbesondere im Raum Zürich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts publizistisch betätigte. Geboren im Jahr 1808 in Zürich, wuchs Meyer nach dem frühen Tod seines Vaters im Haushalt eines Verwandten seiner Mutter auf, der Pfarrer in Buch am Irchel war. In der Schule erhielt er den Spottnamen Zottelmeyer, den er zeit seines Lebens beibehielt. Ein Studium der Medizin begann er im Jahr 1827 in Innsbruck, wechselte 1833 an die im gleichen Jahr neu gegründete Universität Zürich, wo er am 25. April 1833 als einer der ersten Studenten an der Medizinischen Fakultät immatrikuliert wurde. Bereits am 9. März 1834 exmatrikulierte er sich von der Universität Zürich, um nach Bern zu gehen. Die Jahre 1835 bis 1840 verbrachte er dann offenbar ohne dokumentierte reguläre Beschäftigung an verschiedenen Orten. Mit einem Steckbrief vom 15. Januar 1835 wurde er sogar in einer Zeitung des deutschsprachigen Auslands «betreffend Verletzung der Amtsehre des Herren Regierungsrathes Eduard Sulzer (1789–1857)» gesucht. Wenige Tage später, am 20. Januar 1835, forderte das Statthalteramt Zürich vom Kanton Bern, nachdem Meyer offenbar dort gesehen worden war, seine Auslieferung wegen eines vor dem Obergericht laufenden Prozesses wegen Urkundenfälschung, die dann am 8. Oktober 1835 erfolgte. Meyer wurde im Cappelhof festgesetzt. Am 16. September 1841 wurde er wegen einer geschäftlichen Angelegenheit im Zusammenhang mit einer Kautionserneuerung vor das Obergericht in Zürich geladen. Meyer hatte in jener Zeit mit der Abfassung von Streitschriften und anderen zum Teil persönlich verletzenden Artikeln (sogenannten Pamphleten), die in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht worden waren, zu seiner Berufung gefunden.

Meyers Gegner oder Opfer blieben aber nicht untätig und veröffentlichten im Verlauf des Jahres 1845 eine Todesanzeige mit seinem Namen, die er sarkastisch in einer Annonce in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 3. Dezember 1845 erwiderte. Er selbst bezeichnete sich in dieser Zeit als «politischen Flüchtling», begab sich in den Kanton Basel-Landschaft, um dort wieder einmal verhaftet und auf Beschluss der Kantonsregierung bereits am 7. Oktober 1855 ausgewiesen und mit einem Aufenthaltsverbot für den Kanton Basel-Landschaft belegt zu werden. Bereits zum Ende des Jahres 1859 befand sich Meyer v/o Zottelmeyer wegen eines Urteils des Obergerichts Zürich schon wieder in Haft. Er stellte erfolglos einen Antrag auf Neuurteilung des Falls an die Petitionskommission des Grossen Rats. Und es ging weiter so. Im Januar 1860 erfolgte eine weitere Verurteilung Meyers wegen Verleumdung. Meyers Spuren wurden in den folgenden Jahren in den Archiven und Zeitungen immer seltener. Ab dem Jahr 1864 wohnte er offenbar in Aussersihl, wo er sich am 22. August 1866 mit Susanna Barbara Oertli (\*1823) von Teufen, verwitwete Ess von Wigoltingen TG, verehelichte und am 19. September 1867 verstarb.



Künstlerische Zugabe zum Amtlichen Bericht über den dritten internationalen Kongress von Thierärzten zu Zürich vom 2. bis 7. September 1867 von Tiermaler Ben(n)o Adam: Schweizer Braunvieh. (Zangger [H.] R., 1869, Verlag der Schabelitz'schen Buchhandlung [Cäsar Schmidt])

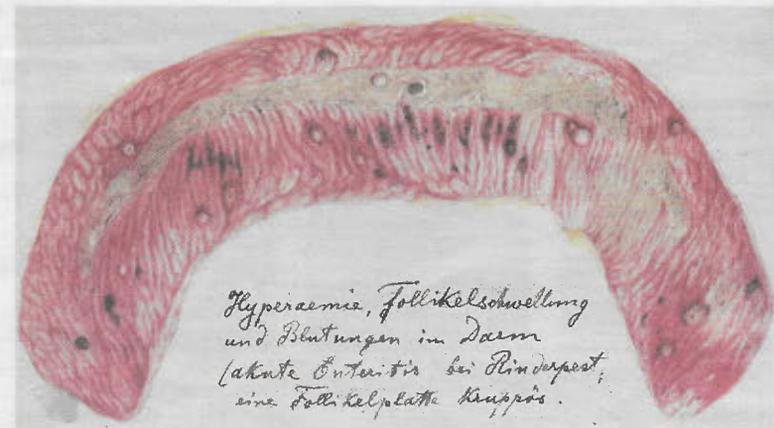
Einzelheiten aus dem Scheidungsverfahren wurden von einer am Prozess unbeteiligten Person, dem übel beleumdeten Publizisten Jacob Heinrich Meyer (1808–1867) aufgenommen, der den Übernahmen Zottelmeyer trug und eine wohl politisch motivierte Pressekampagne begann, die unter anderem im «Glarnerboten» veröffentlicht wurde. Dort konnte man nach den im Jahr 1861 stattgefundenen Wahlen zum Zürcher Grossen Rat lesen: «Die demokratischen Blätter strengen sich ordentlich an, die Wahl Zanggers als Vizepräsident des Grossen Rathes zu rechtfertigen. Verlorne Mühe!» Auch weitere Zeitungen, wie der «Neumünsterbote» oder die «Neue Zürcher Zeitung», beteiligten sich an der Kampagne.

Nach der Scheidung ging Hans Rudolf Zangger am 12. Mai 1861 mit Regina Zollinger (\*1822) von Maur, verwitwete Renggli von Meilen, wohnhaft in Aussersihl, eine zweite Ehe ein, die aber erstaunlicherweise in Genf geschlossen wurde. Wollte Zangger damit einem weiteren Auf-

sehen in den Zürcher Zeitungen ausweichen? Am 7. Juni 1861 wurde Sohn Emil Zangger geboren.

Nach seiner 1861 erfolgten Wiederwahl in den Zürcher Grossen Rat engagierte sich Zangger gemeinsam mit seinen politischen Mitstreitern aus der Demokratischen Bewegung zuerst für eine Partialrevision der Zürcher Verfassung, die 1865 von den Stimmbürgern knapp gutgeheissen wurde, um danach für die Volksinitiative zur Totalrevision der Zürcher Verfassung einzutreten. Sie hatte zum Ziel, das Ende der Vorherrschaft der Stadtzürcher Liberalen zu erreichen und mehr demokratische Mitbestimmung des Volks einzuführen, was schliesslich mit der Verfassungsreform von 1869 gelang.

Die im Pamphlet von Zottelmeyer schon früher erhobenen Vorwürfe holten Zangger dabei noch einmal ein, als er sich in der konstituierenden Sitzung des neuen Kantonsrats als Vizepräsident bewarb, aber erst im vierten Wahlgang gewählt wurde. In der «Neuen Zürcher Zeitung» wurde unter Hinweis auf die alten



*Hyperaemie, Follikelschwellung  
und Blutungen im Darm  
(akute Enteritis bei Rinderpest,  
eine Follikelplatte Knipp's)*

Veränderungen im Darm, gezeichnet von Prof. Dr. Theodor Kitt (1858–1940), München (zirka 1871). Unter der makroskopischen Diagnose Rinderpest können sich Differentialdiagnosen wie Bovine Virusdiarrhoe oder Bösaartiges Katarrhalfieber verbergen. (Privatarchiv A. Pospischil)

Vorwürfe berichtet, dass die Wahl Zanggers die öffentliche Moral schwer verletze. In diesem Artikel wurde sogar offen vorgeschlagen, die von Zangger als Direktor geleitete Tierarzneischule zu schliessen. Damit ist er im Rahmen seiner politischen Tätigkeit ein letztes Mal von den Vorwürfen im Zusammenhang mit seiner Scheidung und dem Pamphlet von Zottelmeyer eingeholt worden.

### Internationale Beziehungen

Unbeirrt setzte er jedoch seine politische Karriere als demokratischer Zürcher Kantonsrat bis 1882, als Zürcher Nationalrat bis 1875 und als Zürcher Ständerat von 1875 bis 1878 fort.

Daneben übte Zangger im Lauf seines Lebens auch einige fachliche Ämter aus: Sanitätsrat im Kanton Zürich (1856–1882); eidgenössischer Viehseuchenkommissär (1869–1882), wobei er durch die Bekämpfung und Ausrottung der 1871 durch französische Truppen eingeschleppten Rinderpest berühmt wurde.

Im Militär war er Oberst und eidgenössischer Oberpferdarzt (1869–1882). In der Armee reorganisierte er das Veterinärwesen und verschaffte damit den Militärpferdeärzten vermehrte Anerkennung. Während des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870 bis 1871 war er 36 Wochen lang im Dienst.

Auch international war Zangger sehr aktiv. Er wurde am 5. April 1862, auf Vorschlag des Eidgenössischen Departements des Innern, vom Regierungsrat des Kantons Zürich in die Prüfungskommission gewählt, die über die Auswahl von 20 bis 30 Rindern zu entscheiden hatte, welche an der allgemeinen internationalen Viehausstellung in London gezeigt werden sollten. Als offizieller Vertreter der Schweiz nahm er am ersten und zweiten internationalen Tierärztekongress 1863 in Hamburg und 1866 in Wien

teil und organisierte 1867 den dritten internationalen Tierärztekongress in Zürich. Über diesen Kongress liess er nach stenografischen Aufzeichnungen einen umfangreichen zweisprachigen (französisch und deutsch) Bericht von 121 Seiten anfertigen. Auf seine Veranlassung hin fügte man als künstlerische Zu-



Schweizer Armee, Sanität 1861, Veterinär und Arzt. (Bilder zur Ordonanz 1861; [www.armeemuseum.ch](http://www.armeemuseum.ch))

gabe drei farbige Abbildungen von Rindern des Tiermalers Ben(n)o Adam (1812–1892) bei, die bei einer schweizerischen Viehausstellung in Zürich gezeigt worden waren.

In Anerkennung seiner internationalen Aktivitäten und seiner Verdienste um die Weiterentwicklung der Veterinärwissenschaften ernannte ihn 1880 das Royal College of Veterinary Surgeons in London zum Ehrenmitglied.

Darüber hinaus förderte er auch, durch seine politischen Aktivitäten und den daraus resultierenden hohen Grad seiner Vernetzung, das Zustandekommen des eidgenössischen Konkordats über die Freizügigkeit der schweizerischen Medizinalpersonen (1867), dem sich bis 1873 fast alle Kantone ausser Freiburg, das Tessin, die Waadt, das Wallis und Genf anschlossen. Dieses Konkordat schrieb eine für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte gemeinsame Medizinalprüfung mit einer einheitlichen Prüfungskommission und gleich lautenden Prüfungsbestimmungen vor. Damit vereinheitlichte sich auch

die Ausbildung an den beiden Tierarzneischulen Bern und Zürich.

Am 6. März 1882 verstarb Hans Rudolf Zangger, hoch angesehen, nach einem zweiten schweren Schlaganfall.

### Der Autor

Andreas Pospischil: Tierarzt mit Spezialausbildung in Veterinärpathologie, emeritierter Professor für Veterinärpathologie der Universität Zürich und von 1987 bis 2013 Direktor des gleichnamigen Instituts, Mitglied im Vorstand der Schweizer Vereinigung für Geschichte der Veterinärmedizin.

### Quellen

- Pospischil, A.: Können tote Tiere reden? Geschichte der Veterinärpathologie und ihre Entwicklung in Zürich (1820–2013), Chronos Verlag, Zürich 2018.
- Pospischil, A.: Vergebliche Jagd auf ein «hohes Tier». Eine politisch motivierte Polemik von Jacob Heinrich Meyer v/o Zottelmeyer (1806–1867), Publizist, gegen Hans Rudolf Zangger (1826–1882), Direktor der Tierarzneischule. Eine frühe Episode aus den Kämpfen der Liberalen und Demokraten in den 1860er Jahren, Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 2018, Zürich 2017.
- Kleiner, E.: Vorlesungen von Rudolf Zangger und Alois Renggli an der Tierarzneischule Zürich, betrachtet anhand der Handschrift-Notizen aus der gesamten Thierheilkunde 1864 von J. Arnold Näf. Vet. Dissertation, Zürich 2008.
- Senn, C.: Hans Rudolf Zangger (1826–1882), Direktor der Tierarzneischule Zürich. Schweizer Archiv für Tierheilkunde, 135, 16–18, 1993.
- Kundert, S., Pospischil, A.: Veterinärpathologische Sammlungen: Gestern – heute – morgen. Schweizer Archiv für Tierheilkunde, 162, 387–396, 2020.
- Der letzte Ausbruch von Rinderpest in der Schweiz, eine Folge der Internierung der Armee von General Bourbaki im Jahr 1871. Neujahrgabe der Schweizerischen Vereinigung für Geschichte der Veterinärmedizin, 2013, <https://www.svgvm.ch/startseite/geschichte/neujahrgaben-etrennes/>.
- Vor 150 Jahren: Mit der Bourbaki-Armee kam die Rinderpest – und das erste eidgenössische Tierseuchengesetz. Schweizer Archiv für Tierheilkunde, Nr. 3, 2021, 165–166.